

**1. Haus der Familie: + 34.690 € (Qualifizierungsmaßnahme zu Kulturmittlern)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung
- Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit  
 höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot
- Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant
- Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:
- Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert
- Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel
- Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert
- Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist  
 nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

2. **Kaktus Münster e.V.: + 25.000 € (0,5 Stelle Geschäftsführung und Koordination)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**3. AWO, CV, Diakonie, DRK: + 30.350 € (Beratungsfachdienste für arbeitsuchende Menschen mit Migrationsvorgeschichte)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar\*  nicht nachvollziehbar

\* siehe Kommentierung

**4. Caritasverband (Bahnhofsmision): + 25.000 € (Reduzierung des Trägeranteils um 50%)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

5. Lebenshilfe e.V. Änderung des Zuschusszwecks

Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres

eine Anhebung des Zuschusses

die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach

eine freiwillige Aufgabe

und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe

und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen

nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers

auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten

höheren Leistungsmengen

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

6. Caritasverband: + 40.346,95 € (0,5 Stellen für fachliche Begleitung und Schulung der ehrenamtlich Tätigen in der Schuldnerberatung)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

7. AFAQ e.V.: + 41.400 € (Mietkostenzuschuss und 0,5 Stellen für Integrationsförderung)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots\*
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

\*In 2015 und 2016 hat der Verein jeweils 2.500 € aus Mitteln d. Ansatzes „Förderung von Vereinen und Initiativen im Feld Migration/Integration“ erhalten.

**8. Altes Backhaus e.V.: + N.N. € (Zuschuss zum Erweiterungsbau, nicht beziffert)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots\*
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten \*\*  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar (liegt nicht vor)

\* Für seine laufende Aufgabenwahrnehmung erhält der Träger eine Sockelfinanzierung von 10.230 €/Jahr, zuzüglich eines Zuschusses aus der Förderung von Begegnungsstätten von ca. 2.800 €.

\*\* zusätzliche Kosten für eine Investitionsmaßnahme

9. Bürgernetz/büne e. V.: + 3.300 € (Seniorenportal)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

10. Chance e. V.:

+ 40.000 € (Fachberatungsstelle „Opferhilfe“)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**11. Ev. Familienbildungsstätte Münster: + 10.000 € (Ko-Finanzierung Mehrgenerationenhaus)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses |  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

**Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:**

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung
- Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit  
 höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen oder weiteren Angebot
- Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant
- Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:
- Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert
- Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel
- Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert
- Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist  
 nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**12. Förderverein für Wohnhilfen e.V.: + 23.811 € (0,5 Sozialarbeiterstelle)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses \*  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

\* Beantragt wird die Fortsetzung der Förderung mit einem höheren Zuschuss

\*\* nach der Bewertung des Trägers

**13. Funky e.V.: + 53.753,40 € (1,5 Personalstellen)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar\*  nicht nachvollziehbar

\* s. Kommentierung.

**14. Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef: +16.200 € (Zuschuss für Personal- und Mietkosten)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert\*

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

\* Startförderung aus Mitteln der Stiftung Siverdes Ende 2014; Finanzierung 2015-2016 aus Eigenmitteln und Spenden

15. **Betreuungsvereine Münster: +78.000 € (Beratung von ehrenamtlichen Bevollmächtigten)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

16. Treffpunkt Waldsiedlung e.V.: +3.300 € (Mietkosten- und Aufgabenzuschuss)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres \*  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

\* Die Förderung ist bis Ende 2016 befristet.

**17. ZugVogel e.V.: +36.456 € (0,5 Stelle)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

**18. Krisenhilfe Münster e.V.:**

**+24.500 € (Personalkostenzuschuss)**

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

19. DMSG e.V.: +10.000 € (Zuschusserhöhung)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

20. Caritasverband für die Stadt Münster e.V.: +79.000 € (eine Personalstelle incl. Sachkosten)  
+25.740 € (Erhöhung des pauschalen Zuschusses)

- Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots
- Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme
- Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen
- Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

- Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist

- nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

21. Kinderneurologie-Hilfe Münster e.V.: +30.000 € (Pauschalzuschuss)

Beantragt wird  eine Förderung im Umfang des Vorjahres  
 eine Anhebung des Zuschusses  
 die Neuförderung eines Angebots\*

Das Angebot ist  (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach  
 eine freiwillige Aufgabe  
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe  
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2017  vorgesehen  
 nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag  kann nicht angeboten werden  kann angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt  auf Initiative des Trägers  
 auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit  
 höheren Kosten \*\*  höheren Leistungsmengen  
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsänderung oder einem neuen Angebot

Höhere Leistungsmengen:  werden erbracht  sind geplant

Bei inhaltlich-konzeptioneller Angebotsänderung oder einem neu entwickelten Angebot:

Die Angebotsänderung/das neue Angebot ist  geplant  im Aufbau  realisiert  
Das Angebotskonzept liegt vor und ist  plausibel oder i. W. plausibel  nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht in fachlicher Beziehung  angezeigt  vertretbar  eher nicht empfehlenswert

Die Kalkulation des finanziellen Mehrbedarfs ist  
 nachvollziehbar  dem Grunde nach nachvollziehbar  nicht nachvollziehbar

\*Die Förderung bezieht sich auf die vom Verein derzeit geleistete Arbeit.

\*\*Die Begründung bezieht sich auf den Umfang der nicht gedeckten Kosten.